

**Nutzungsbedingungen
für den Zugang zu Serviceeinrichtungen
und die Erbringung der damit verbundenen Leistungen**

gültig ab 01.06.2022

1. Verbindlichkeit der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen werden gegenüber jedem Zugangsberechtigten in gleicher Weise angewendet. Sie sind für OWS GmbH und die Zugangsberechtigten verbindlich.

2. Erbrachte Leistungen

2.1

OWS GmbH erbringt Instandhaltungsleistungen an Eisenbahnfahrzeugen im Werk Weiden. Das Leistungsspektrum der Serviceeinrichtung umfasst:

- Fristarbeiten und Hauptuntersuchungen
- Bedarfsinstandsetzung,
- Unfallinstandsetzung
- Prüfung Zugsicherungsanlagen,
- Komponententausch (z.B. Drehgestelle und Power Packs)

2.2

Zusatzleistungen im Sinne von Anlage 1 Nr. 2 zur Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung werden in unserem Werk nicht erbracht.

3. Anträge auf Zugang

3.1

Zugangsberechtigte können bei OWS GmbH jederzeit Anträge auf Zugang zu den Serviceeinrichtungen und auf Erbringung von Instandhaltungsleistungen stellen. § 6 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes gilt entsprechend. Anträge sind schriftlich oder per E-Mail zu richten an:

OWS Service für Schienenfahrzeuge GmbH
Zur Centralwerkstätte 11
D-92637 Weiden,
E-Mail: Vertrieb@ows-weiden.de

Für den Antrag ist das Antragsformular zu nutzen, das auf der Internetpräsenz der OWS unter <https://www.ows-weiden.de> zum Download zur Verfügung gestellt wird.

Bei einem von dem Antragsvordruck abweichenden Antrag müssen folgende Angaben mindestens angegeben werden:

- die benötigte Serviceeinrichtung bzw. Ort und Art der benötigten Serviceeinrichtung,
- die benötigten Gleisparameter (z.B. gewünschte Nutzlänge des Gleises, ein- oder zweiseitige Anbindung)
- Zweck der Nutzung
- Art und Anzahl der benötigten peripheren Anlagen,
- Angabe der gewünschten Nutzungsdauer (Datum, Uhrzeit)

- Angaben zu den zu behandelnden Fahrzeugen (z.B. Fahrzeugart, Betriebsnummer)
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die befugt und in der Lage sind, Erklärungen zur Lösung von möglichen Nutzungskonflikten abzugeben.
- Leistungsumfang
 - o für die Leistung erforderlichen betrieblich-technischen Informationen (insbesondere Instandhaltungspläne und Instandhaltungsanweisungen),
 - o Zustand des zu wartenden Fahrzeugs.

Der Antrag wird im Falle des Vertragsabschlusses Vertragsbestandteil.

OWS GmbH hat, soweit möglich, allen Anträgen auf Zugang zu den Werken und auf Erbringung von Leistungen in diesen stattzugeben. Über diese Anträge darf OWS GmbH nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterschiedlich entscheiden.

4. Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren

4.1

Der Betreiber der Serviceeinrichtung prüft den vollständigen Antrag umgehend nach dessen Eingang und gibt innerhalb der vom EReG benannten Frist ein Angebot an den Antragsteller ab bzw. teilt ihm mit, wenn die beantragte Nutzung nicht möglich ist.

4.2

Liegen bei freier Kapazität Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor, hat OWS GmbH durch Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Die Verhandlungsdauer soll 14 Tage nicht überschreiten. Als zeitgleich gelten vollständige Anträge, die vor Abgabe eines Angebots von OWS GmbH zum Abschluss einer Vereinbarung nach §14 Abs. 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an einen anderen Antragsteller für die nicht zu vereinbarenden Nutzungen gestellt werden.

4.3

Kommt eine Einigung nicht zustande,

- kann OWS GmbH eigenen Anträgen Vorrang gewähren, sofern die Berücksichtigung anderer Anträge aus betrieblichen Gründen von OWS GmbH nicht möglich oder nicht zumutbar ist; ansonsten
- ist bei einem Konflikt zwischen zwei Nutzungen der Nutzung der Vorrang einzuräumen, bei der das höchste Entgelt zu erzielen ist, und bei einem Konflikt zwischen mehr als zwei Nutzungen den Nutzungen der Vorrang einzuräumen, bei denen in der Summe das höchste Entgelt zu erzielen ist.

4.4

Ist eine Entscheidung auf der Grundlage von Abs. 2 und 3 nicht möglich, sind die Zugangsberechtigten von OWS GmbH aufzufordern, innerhalb von fünf Werktagen ein Entgelt anzubieten, das über dem Entgelt liegt, das auf der Grundlage der Liste der Entgelte von OWS GmbH zu zahlen wäre. OWS GmbH räumt der Nutzung den Vorrang ein, für die der Zugangsberechtigte das höchste Entgelt zu zahlen bereit ist. Entgeltnachlässe sind in diesen Fällen unzulässig.

5. Angebote von OWS GmbH

Für Angebote von OWS GmbH zum Abschluss einer Vereinbarung nach §14 Abs. 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes oder die Ablehnung von Anträgen gelten § 11 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung entsprechend.

6. Entgelte

6.1

Die jeweils gültige Liste der Entgelte von OWS GmbH ist im Internetauftritt von OWS GmbH veröffentlicht.

6.2

OWS GmbH kann bei einer Zufuhr von Eisenbahnfahrzeugen vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt sowie bei einer Abfuhr von Eisenbahnfahrzeugen nach dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt Vertragsstrafen in der in der Liste der Entgelte genannten Höhe geltend machen.

6.3

OWS GmbH macht den Abschluss eines Leistungsvertrages über Instandhaltungsleistungen an Eisenbahnfahrzeugen bei Zugangsberechtigten gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig, wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen bei

- länger als einen Monat dauerndem Zahlungsverzug aus einem früheren Leistungsvertrag;
- Eröffnung eines Liquidationsverfahrens gegenüber dem Zugangsberechtigten
- Beantragung eines Insolvenzverfahrens gegenüber dem Zugangsberechtigten, wenn das Insolvenzgericht gemäß §5 InsO Ermittlungen beschlossen hat;
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegenüber dem Zugangsberechtigten oder Ablehnung mangels Masse; oder
- negativer Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei.

Die zu leistende Sicherheit ist in Höhe des vertraglich vereinbarten Leistungsentgeltes zu erbringen. Die Sicherheitsleistung kann gemäß § 232 BGB oder durch Bankbürgschaft (selbstschuldnerisch, auf erstes Anfordern und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage) erbracht werden. Der Zugangsberechtigte kann die Sicherheitsleistung durch Vorauszahlung des vertraglich vereinbarten Leistungsentgeltes abwenden.

7. Infrastrukturbeschreibung der Betriebsanlagen nebst technischer Zugangsbedingungen und Personalleistungen in der Werkstatt Weiden

7.1

Übersicht vorhandener Betriebsanlagen

- Serviceeinrichtung „OWS – Weiden“
- Bahnhof Weiden (Serviceeinrichtung der DB AG) mit von der OWS ggf. angemieteten Gleisen und anderen Serviceeinrichtung des Bf Weiden der DB AG

Öffnungszeiten:

Die regelmäßige Betriebszeit der Werkstatt OWS Weiden ist

Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) jeweils

Mo – Do: 6:00 - 15:30 Uhr

Fr: 6:00 - 12:15 Uhr

Eine Telefonische Abstimmung ist erwünscht.

Die Zeiten am Bahnhof Weiden richten sich nach den Vorgaben der DB AG.

7.2

Die OWS hält Anlagen vor, die im Bahnhof Weiden in der Oberpfalz (dort zuständiges EIU ist die DB Netz AG) über eine Anschlussbahn zu erreichen und für die zur Bereitstellung für das Leistungsspektrum der Serviceeinrichtung OWS dienen.

Im Bahnhof Weiden in der Oberpfalz mietet die OWS Gleise an, die durch die OWS bei Bedarf genutzt werden.

7.3

Die Anschlussbahn der OWS beginnt an der nördlichen Bahnhofsausfahrt (Fahrtrichtung Hof) auf der östlichen Seite. Der Servicestandort liegt parallel zu den Hauptgleisen, beginnt an der Weiche 179 in Bahnkilometern der VzG-Strecke 2400

7.4

Alle Gleise der Serviceeinrichtung sind – abgesehen von Weichengegenbögen - ohne oder mit sehr geringen Radien trassiert. (Weichenradien alle $r = 190\text{m}$) Nennenswerte Neigungen sind nicht vorhanden. Die zulässige maximale Achslast beträgt 22,5 t, entsprechend der DB-Streckenklasse D 4. Es gelten die Bestimmungen der SbV OWS für die Benutzung /Bedienung der Anschlussbahn. Entsprechend der aktuellen Genehmigungssituation und insbesondere hinsichtlich des Brandschutzkonzeptes können derzeit in den Serviceeinrichtungen der OWS GmbH keine Gefahrgutfahrzeuge behandelt werden.

Die Außenreinigungsanlage kann bei Temperaturen von 0 Grad Celsius oder weniger nicht benutzt werden. A

Anschluss-Lageplan:

Bahnhof Weiden (Oberpf)

